

# Bildung und Teilhabe

- ergänzende Lernförderung  
§ 28 Abs. 5 SGB II

## vom Antragsteller/Antragstellerin auszufüllen:

Geschäftszeichen Wohngeld	
Name, Vorname (der Antragsteller/Antragstellerin)	
Anschrift des Antragstellers	

Angaben zum Leistungsberechtigten (Kind)	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	

Ich bin damit einverstanden, dass die zuständige Wohngeldbehörde die erforderlichen Daten (z.B. Rückfragen zu schulischen Leistungen und konkretem Lernförderbedarf meines Kindes) bei der Schule einholt und entbinde die Lehrkraft daher von der Schweigepflicht. Mir ist bewusst, dass die Bestätigung der Schule zwingende Voraussetzung für eine eventuelle Bewilligung des Antrages ist. Dennoch kann die Entbindung von der Schweigepflicht jederzeit von mir gegenüber der Wohngeldbehörde widerrufen werden.

Ort, Datum:	Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin (bei Minderjährigen gesetzl. Vertreter)

## von der Schule auszufüllen:

Für die o.g. Schülerin/den o.g. Schüler besteht Lernförderbedarf (Nachhilfe) für:	
das Unterrichtsfach	Klassenstufe
für einen Förderzeitraum	vom _____ bis _____ <small>(längstens Schuljahresende)</small>
in einem Umfang von _____ Stunden / <input type="checkbox"/> wöchentlich <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> _____	

Es wird bestätigt, dass ergänzende angemessene Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele (im Regelfall die Versetzung) zu erreichen. *Zu diesen Lernzielen gehört nicht das Erreichen eines höherwertigen Schulabschlusses oder Verbesserung des Notendurchschnitts.* Grundsätzlich geeignete kostenfreie schulische Angebote reichen nicht aus, um die o.g. wesentlichen Lernziele zu erreichen.

(Bitte zutreffende Sachverhalte ankreuzen)

Vom **Fachlehrer/in** (des Unterrichtsfaches, für welches die Nachhilfe beantragt wird) auszufüllen:

Das Erreichen der **wesentlichen Lernziele** (im Regelfall die Versetzung, Bestehen der Abschlussprüfung) ist gefährdet. *Zu diesen Lernzielen gehört nicht das Erreichen eines nicht begabungsadäquaten höherwertigen Schulabschlusses oder ausschließlich die Verbesserung des Notendurchschnitts.*

Im Falle der Erteilung von Nachhilfeunterricht besteht eine **positive Versetzungsprognose**.

Die Leistungsschwäche ist **nicht** auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen und von einer hinreichenden Motivation und Mitwirkungsbereitschaft des Schülers / der Schülerin ist auszugehen.

Geeignete **kostenfreie** schulische Angebote bestehen **nicht**.

Werden besondere Anforderungen an die Art der Nachhilfe oder die Qualifikation der Nachhilfelehrerin/des Nachhilfelerhlers gestellt?

Nein

Ja – bitte ausführlich begründen:

**Lernförderung aufgrund folgender Probleme:** LRS, Dyskalkulie, Aufmerksamkeitsstörung, Arbeitsverhalten, emotionale Beeinträchtigungen  
**(Nicht zutreffendes bitte streichen!)**

Sonstige Hinweise/Bemerkungen:

**Wichtige Hinweise zum Datenschutz:** Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben

Ansprechpartner Fachlehrer/in für Rückfragen:

Telefonnummer / Faxnummer:

Ort, Datum

Stempel der Schule

Unterschrift Fachlehrer/in

### Wichtige Informationen zur ergänzenden angemessenen Lernförderung

Ab dem 1. Januar 2011 erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neben der Zahlung des monatlichen Wohngeldes und Kinderzuschlags sowie der Grundsicherung nach SGB II und SGB XII auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Hierzu zählt auch eine Lernförderung, die die bereits vorhandenen **schulischen Angebote ergänzt** („außerschulische Lernförderung“).

#### Wer bekommt diese Leistung?

- **Schülerinnen und Schüler**, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und **jünger als 25 Jahre** sind. *Berufsschüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Leistung ausgeschlossen.*

#### Welche Leistung wird erbracht?

Mit der außerschulischen Lernförderung werden im Ausnahmefall die von den Schulen und schulnahen Trägern (z. B. Fördervereine) organisierten Förderangebote ergänzt. Diese in der Regel kostenfreien Angebote sind vorrangig zu nutzen.

Nur wenn das Erreichen des Klassenziels (Versetzung in die nächste Klassenstufe oder ein ausreichendes Leistungs-niveau) gefährdet ist und eine Verbesserung nur mit Hilfe einer außerschulischen Lernförderung kurzfristig erreicht werden kann, kommt diese Leistung in Betracht. Für das Erreichen einer besseren Schulartenempfehlung (z. B. Übertritt auf ein Gymnasium) kann **keine** außerschulische Lernförderung gewährt werden.

Wenn eine außerschulische Lernförderung notwendig ist, werden die **entstehenden angemessenen Kosten** hierfür übernommen.

#### Wie funktioniert das?

Die Leistung muss **gesondert beantragt** werden. Mit der Antragstellung erhalten Sie einen Vordruck, in dem Sie sich von der Schule die Notwendigkeit der Lernförderung in bestimmten Fächern bestätigen lassen. Diese Bestätigung erfordert neben Angaben zu dem Fach, in dem der Bedarf besteht, auch Angaben über den Zeitraum, in dem die Schwächen aller Voraussicht nach mittels gezielter Lernförderung beseitigt werden können. Zusätzlich ist eine Einschätzung erforderlich, dass das Erreichen des Klassenziels gefährdet ist und die Gefährdung durch die vom Fachlehrer empfohlene Lernförderung voraussichtlich behoben werden kann. Auf Basis dieser Einschätzung wird über die Gewährung der Lernförderung entschieden.

Die Wohngeldbehörde wird die Leistungen für Lernförderung für Ihr förderbedürftiges Kind **vorerst zusagen (Gutschein)** und nach Vorlage der **Rechnung** mit dem Anbieter abrechnen.

#### **Auskünfte für Wohngeld- und Kindergeldzuschlagempfänger:**

Landratsamt Göppingen  
Lorcher Str. 6  
73033 Göppingen

Tel.: 07161 202-697 Die Telefongebühren richten sich nach Ihrem jeweiligen Anbieter  
Fax: 07161 202-607  
E-Mail: [kreissozialamt@landkreis-goeppingen.de](mailto:kreissozialamt@landkreis-goeppingen.de)  
Internet: [www.landkreis-goeppingen.de](http://www.landkreis-goeppingen.de)